

LAUFFENER BOTE

45. Woche

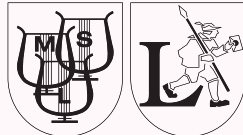
Gesamtausgabe

08.11.2018

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de



**Kath. Kirchenchor
Lauffen a.N./Unter-
gruppenbach**



**Stadtkapelle
Musikverein e.V.
Lauffen a.N.**



**Chor der Neuausschließlichen Kirchengemeinde
Lauffen a.N.**

Gemeinsames Kirchenkonzert

Samstag, 10. Nov. 2018 19.30 Uhr
Paulus-Zentrum Lauffen, Schillerstr. 45

Sonntag, 11. Nov. 2018 18 Uhr
Neuausschließliche Kirche Heilbronn, Pfühlstr. 6

Zur Aufführung kommen:

Messe „Missa Santa Cecilia“ (J. de Haan)

**Neue Geistliche Lieder der Chöre
Orchesterstücke der Stadtkapelle Lauffen a.N.**

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Aktuelles

■ 12 Lauffener:
Anton Lill –
Ein Lauffener,
der beim
Einparken hilft
(Seite 3)



■ Feierstunde zum Volkstrauertag am
Sonntag, 18. November um 11.30 Uhr
auf dem alten Friedhof (Seite 8)

Kultur

■ Wo politische Gefahr ist – Revolution
und Dichtung, Samstag, 17. November
im Museum (Seite 6)

■ Neue Bücher –
vorgestellt in der
Bücherei am
16. November
um 20 Uhr
(Seite 6)



Amtliches

■ Allgemeinverfügung zum Umgang
mit Wasserpfeifen/Shishas (Seite 13
– 17)

■ Gärtlesweg von der Bahnschranke
bis zur Kläranlage wegen Bauarbeiten
bis 21. Dezember gesperrt (Seite 13)

■ Grund- und Gewerbesteuern sowie
die Pachtrechnungen werden fällig
(Seite 12 – 13)

**Kommunales
Carsharing**
(Näheres S. 4)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a.N. Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 07133/2077-10 Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Sprechstunden Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städtle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Rennhack-Dogan Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Hort und Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128	Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Hort und Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916	Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664	Volkshochschule , Rathaus 1. OG, Zimmer 15 Tel. 106-51 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19
Museum der Stadt Lauffen a.N. Tel. 12222 Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung	BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Notariate Notariat I Tel. 2029610 Notariat II Tel. 2029621	Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 01805/120112 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 01806/071310 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 01803/112005	Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 9530-11 • Essen auf Rädern Tel. 9530-15 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton	Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283
Wochenenddienst 10.11./11.11.2018: Schwestern Martina, Tanja, Elvira, Peggy, Bettina V., Corinna	Lebenswerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Oliver Beduhn
Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 10.11./11.11.2018 TÄ Scarpace, Heilbronn Tel. 07131/8984142 Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg Tel. 07062/914448 TÄ Rebscher, Untereisesheim Tel. 07132/381966
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	Sonstiges
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 10.11.: Hölderlin-Apotheke, Lauffen a.N. Tel. 07133/4990 11.11.: Rats-Apotheke, Brackenheim Tel. 07135/4307	Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N. Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01806996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de reine Fahrplan- auskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)
Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr Lauffener Schreibwarenfachhandel, Schillerstr. 18, Mo. bis Fr., 8.30 bis 18.30 Uhr; Sa., 8.00 bis 14.00 Uhr	
Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a.N. Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger. Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/104-200, Fax 104-160. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultraSQUARE silk (dieses um- weltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC® (FSC® C002010), EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).	



Zwölf Lauffener

Im Jahr 2018 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils einen bzw. mehrere Menschen aus Lauffen a.N. mit ihren besonders interessanten Hobbies, Berufen

oder Hintergründen vor. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das elfte Porträt:



Ein Lauffener, der beim Einparken hilft

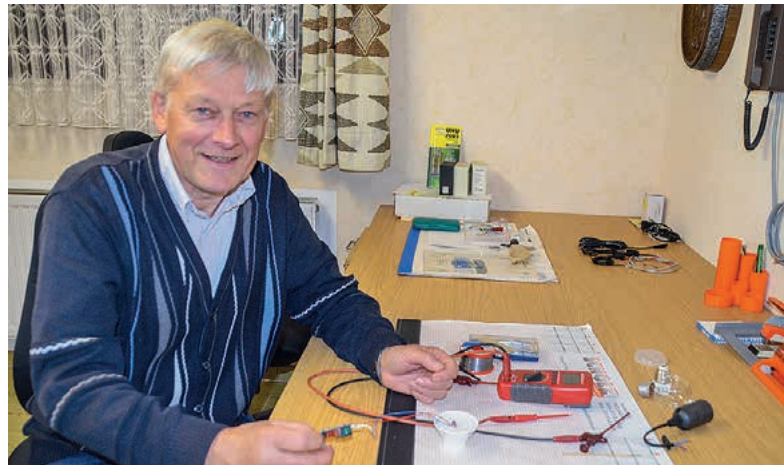
Anton Lill – geistiger Vater des Parkhilfe-Sensors nach dem Ultraschall-Prinzip

Anton Lill gilt als geistiger Vater des Parkhilfe-Sensors nach dem Ultraschall-Prinzip, wie er heute für die Einparkhilfe in fast allen PKWs eingebaut ist. Wer hat schon einen goldenen Sicherheitsgurt? Der Lauffener Anton Lill zum Beispiel. Er wurde ihm symbolisch vom Motor Presse Club e.V. in diesem Jahr verliehen. Er bekam die Auszeichnung für seine Erfindung des Ultraschallwandlers für Parkhilfe-Systeme. Eine Erfindung, die heute kaum ein Autofahrer mehr missen möchte: Das akustische und/oder optische „Achtung“, wenn beim Parken oder Rückwärtsfahren ein Hindernis auftaucht.

Viel Blech wurde durch Anton Lill geschont, viele Menschen leben sicherer und viele trauen sich auch in kleine Lücken einzuparken. Ihm hat die Entwicklung neben ordentlich Kopfzerbrechen auch viel Freude gebracht. Seit 2015 ist der Lauffener im Ruhestand, früher war er Design Engineer beim Bietigheimer Autzulieferer „Valeo“, dem Nachfolgebetrieb von SWF. Er war Kopf eines Teams, das sich, auf Anfrage von BMW, die damit eines ihrer Nobelautos ausstatten wollten, mit eben dieser Einparkhilfe beschäftigt hat. Anfang der 80er Jahre war das, 1991 ging das erste Auto, der 7er BMW, mit Parksensoren an den Start.

Das Tüfteln hat Anton Lill schon früh gepackt. Opa und Vater waren Zimmermänner, das Handwerk hatte also in der Familie Tradition und „mit meinem Opa habe ich viel gebastelt, gesagt, geschraubt“. Aber auch rund ums Elternhaus unterhalb der Sandgrube gab es für Anton und die Nachbarn, „wir waren immer so sechs Kerle“, viel zu spielen, zu entdecken, zu gestalten, auszuprobieren. Aus alten Brettern entstanden Hüttle, die Umgebung „war unser Revier, wir hatten die totale Freiheit“.

Nach der Schulzeit, „Mathe, Physik und Chemie, das hat mich wirklich in-



teressiert“ lernte Anton Lill Radio- und Fernsichttechniker. Kataloge eines Anbieters von Bausätzen für Kommunikationsgeräte hatten ihn auf die Idee gebracht, „da waren immer Schaltpläne dabei und bald kannte ich die auswendig“. Sich in Schaltungen „reindenken“, sich überlegen, was hat sich der Konstrukteur dabei gedacht, war für ihn eine „super gute Schulung“.

An der Fachhochschule in Esslingen hat Anton Lill dann Elektrische Informatik studiert, seine Fachrichtung: Die Digitaltechnik. „Die ersten Mikroprozessoren fand ich super interessant“. Testprogramme für integrierte Halbleiterschaltungen bei Telefonen zu entwickeln war einer der nächsten Schritte. Ab 1979 entwickelte er Elektronik für Kraftfahrzeuge bei der SWF in Bietigheim.

Irgendwann war die „Zeit reif für was Neues“ und da kam die BMW-Anfrage gerade recht. Die Autos wurden vorne immer tiefer, das Heck wurde höher gezogen, alles wurde für den Fahrer unübersichtlicher. Zeit war es also für die Einparkhilfe, für einen Schritt in Richtung intelligentes Fahren. Drei Optionen gab es für die Tüftler in Bietigheim, Radar, Infrarot oder Ultraschall. Schnell war klar, Kosten- und Gerätegröße sprachen gegen Radar und Infrarot. Also versuchte man es mal mit der Ultraschall-Technik, die ja schließlich auch die Fledermäuse perfektioniert haben.

Bisher hatte man als Einparkhilfe nur automatisch ausfahrende Peilstäbe, jetzt machten sich Anton Lill und sein Team daran, das Einparken und Ausparken mit einem „aktiven System“ leichter zu machen, ein System, das auf Echolot-Prinzip beruht und heute in fast allen Autos serienmäßig eingebaut ist und auf das der Fahrer tunlichst hören sollte.

50 Millionen solcher Sensoren verlassen heute jährlich die Fertigung von Valeo im bayerischen Wemding. „Diese Fertigung damals aufzubauen hat viel Zeit und Energie gekostet“ erinnert sich der Lauffener Ingenieur. „An der Entwicklung und Fertigung hat ein ganzer Stab von Fachleuten der verschiedenen Fachrichtungen gearbeitet“.

Parken geht also seither leichter, wenn man denn einen Parkplatz findet. „Was wirklich fehlt“ kommentiert Anton Lill lachend, „ist ein Auto, das seinen aufklappbaren Parkplatz gleich mitbringt“.

An dieser Entwicklung ist der Lauffener, dem es im Ruhestand nie langweilig wird, „ich habe in Haus und Garten immer was zu tun“, nicht mehr beteiligt, aber wenn es was zu reparieren gibt, fragt man ihn gerne um Rat und er selbst hat sich seine Neugierde bewahrt, „dahinter zu kommen, wie etwas funktioniert oder nicht“. Wie zum Beispiel die LED-Leuchte überm Esstisch, die immer geflackert hat.

Text und Foto: Ulrike Kieser-Hess

**bühne
frei...**

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

Festliche Chöre und romantische Arien

Paulus-Oratorium am 25. November mit hochkarätigen Musikern
in der Stadthalle



Der „Paulus“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy gehört zu den ganz großen, einzigartigen Werken der Musikgeschichte.

Schon kurz nach seiner Uraufführung im Jahr 1836 wurde das Oratorium in ganz Europa und in den USA aufgeführt. Am Sonntag, 25. November, um 18 Uhr, bringen Chor und Orchester der Regiswindiskirche unter der Leitung von Kantor Andreas Willberg in der Lauffener Stadthalle diese musikalische Kostbarkeit erstmals in Lauffen a.N. auf die Bühne. Karten für das Paulus-Oratorium gibt es im Vorverkauf unter www.lauffen.de sowie im Lauffener Bürgerbüro am Bahnhof (Tel. 07133/20770) zum Preis von 25 €

(Kat. 1), 20 € (Kat. 2), 15 € (Kat. 3) sowie für Schüler und Studenten ermäßigt für 17 € (Kat. 1), 13 € (Kat. 2), 7 € (Kat. 3). Restkarten an der Abendkasse.

Heiligenlegende mit metaphorischer Tiefe

Die Handlung des Werks spannt einen Bogen von der Verfolgung des Stephanus über die Wandlung von Saulus zu den Missionsreisen des Paulus. Herrliche Chöre wie „Mache dich auf, werde Licht“, „O welch eine Tiefe“ oder „Wie lieblich sind die Boten“ und bezaubernde Arien wie „Jerusalem“ oder „Ich danke dir, Herr, mein Gott“ wechseln sich mit packenden dramatischen Szenen ab.

Hochkarätige Musiker

An der Aufführung wirken zahlreiche hochkarätige Musiker mit, darunter die Sopranistin Johanna Zimmer von den Neuen Vocalsolisten Stuttgart, Natalie Jurk (Alt), Christian Wilms (Tenor) und der Saarbrücker Gesangsprofessor Frank Wörner (Bass). Beim Orchester werden sich die Lauffener besonders auf ein Wiedersehen mit Heidi Maier (Horn) und Götz Engelhardt (Bratsche) vom WKO freuen. Der begabteste musikalische Streichernachwuchs der Lauffener Musikschule bereichert die Aufführung zusätzlich. Alle musizieren unter der Leitung des Lauffener Kantors Andreas Willberg.

Einführungsvortrag zum Oratorium „Paulus“

In Kooperation mit der vhs unterland bietet Andreas Willberg am Freitag, 16.11.2018 (Achtung: Termin wurde vom 09.11. auf den 16.11. um eine Woche verschoben!), um 18 Uhr im Karl-Hartmann-Haus (Bismarckstr. 6) eine Einführung in das Werk an. Der Eintritt ist frei.

Eine Veranstaltung der Ev. Kirchengemeinde Lauffen a.N. in Kooperation mit der Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung im Rahmen des städtischen Kulturprogramms „bühne frei...“ ■

Kommunales Carsharing in Lauffen a.N.

Bislang gab es Carsharing nur in Großstädten, jetzt gibt es diese Möglichkeit auch in Lauffen a.N.



Unkompliziert und nachhaltig sollte es sein. Deshalb hat Bertram Vögele, der Geschäftsführer der Joh. Vögele KG, auch ein Elektroauto für die Umsetzung seiner Vision, eines kommunalen Carsharingmodells, gewählt. Ab sofort kann die Lauf-

fener Bevölkerung einen elektrisch betriebenen VW UP! benutzen, um den gelegentlichen oder kurzfristigen Bedarf an Fahrten in Lauffen und der Region abzudecken. Über Smartphone oder PC kann man auf der Website „upfahrt.com“ durch Eingabe seines Namens, Führerschein- und Personalausweisnummer für einen geringen Obolus von 1 Euro pro Stunde, bzw. 10 Euro pro Tag, reservieren. Abholen und bezahlen kann man das Fahrzeug an der Firmenzentrale in der Bahnhofstraße 143 zu den auf der Website genannten Geschäftszeiten.

Anfangs hat Herr Vögele seinen kleinen Strome als Geschäftswagen für sich und seine Mitarbeiter genutzt. Dieser kam dann bei seinen Mitarbeitern und ihm so gut an, dass er fast durchgehend ausgebucht war.

Ein zweites Elektroauto musste her und Herr Vögele kam auf die Idee, nicht nur seinen Mitarbeitern die Gelegenheit zu geben sich elektrisch und ohne Abgasausstoß fortzubewegen, sondern dies allen interessierten Lauffenern zu ermöglichen. Das Projekt „UP!fahrt“ war geboren.

10 bis 15 Prozent des automobil Individualverkehrs in der Region will Herr Vögele zukünftig durch Modelle wie Carsharing ersetzt sehen. Ob die Lauffener dieses Angebot annehmen und auf das eigene Auto verzichten, das wird sich hoffentlich bald zeigen. Wer also Interesse daran hat auf den eigenen Diesel oder Benziner zu verzichten, oder wer vielleicht schon gar kein eigenes Auto mehr hat, aber dringend eines benötigt, findet in dem Angebot eine komfortable Alternative. ■

Ein absolutes Spitzenteam aus Big Band und Soulsänger

Die SWR Big Band und Max Mutzke gastierten in der Lauffener Stadthalle



Das Zusammenspiel zwischen einer spielfreudigen Bigband und der wunderbaren Soulstimme Mutzkes war absolut mitreißend. (Foto: B. Keßler)

Vollmundig war die Ansage von Hans Peter Zachary, dem Manger der SWR Big Band: „Sie werden was erleben, da kommt ordentlich Wind von der Bühne.“ Und dem, der noch Zweifel hatte, stellte der smarte Herr aus Stuttgart vor Konzertbeginn in Aussicht: „Die Latte hängt hoch, wir springen drüber.“ Na mal sehen, ob die das schaffen, dachte am Sonntag in der ausverkauften Lauffener Stadthalle so mancher, aber die Fans der SWR Big Band und von Max Mutzke wussten es schon vom ersten Ton an: Das ist ein Spitzenteam.

Tatsächlich bot die Kombi Big Band und versierter Soulsänger ein mitreißendes Programm. „Eigentlich sind wir zum Aufwärmen vor Max Mutzke hier.“ witzelte der Band-Chef Klaus Wagenleiter, den die Musiker der Big Band sofort Lügen strafen, denn sie stiegen fulminant, mit einer fantastischen Präzision und Top-Solisten ein in diesen unterhaltsamen Abend. Jazz Orchestra Feeling machte sich ruck zuck breit, Solisten bekamen ihren Beifall und schnell sprang der

Funke über, von einem Orchester, das von Anfang bis zum Schluss mit Spielfreude und Können agierte zu einem Publikum, das sich freute auf diese Vollblutmusiker. Und es wurde nicht enttäuscht, höchstens davon, dass die Big Band nur am Anfang „alleine“ ihr musikalisches Repertoire, ihre Vielfalt, ihre Kraft und ihr weltweit anerkanntes Können demonstrieren durften. Davon hätte man gerne noch mehr gehört.

Aber der Abend gehörte zu großen Teilen eben Max Mutzke. 2004 hat er Deutschland beim Eurovision Song Contest vertreten und seither hat der Junge aus dem Schwarzwald, als den er sich gerne selbst präsentiert, eine ansehnliche Karriere hingelegt. Er ist stimmlich und stimmungsgewaltig zu Hause bei Pop, Soul, Funk und Jazz. Er bringt eigene Lieder, die übrigens seine Fans in der Lauffener Stadthalle bestens kennen, man merkt es am spontanen Mitgesang, er covert alte Hits, aber nicht ohne sie neu zu interpretieren.

Er entpuppt sich als wahres Energiebündel, nimmt die Bühne in Beschlag,

versprüht jede Menge Charme, nimmt mühelos Falsetthöhen und legt ganz viel Gefühl in seine Songs. Von einem seiner ersten Songs „Schwarz auf Weiß“, geschrieben noch zur Schulzeit, bis zum neuesten Lied „Zugabe“ (2018) bewies Mutzke seine musikalische Bandbreite und ließ nie Langeweile oder ein „Na ja das kennen wir schon“ aufkommen. Man war gespannt, was er noch unter seinem Hut hervorzaubert, womit er seine Stimme ausreizt und das Publikum verzaubert. Dass er manchmal seine Zuhörer zu vehement zum Aufstehen und „Ausrasten“ aufforderte, verziehen ihm auch die, die Musik im Sitzen auch schön finden.



Max Mutzke mit dem Lauffener Lokalmatador Klaus Graf brachten die Halle zum Toben. (Foto: U. Kieser-Hess)

Als absolutes Sahnehäubchen, zum Dessert gab es ein grandioses Trio: Die beiden Saxofonisten Axel Kühn und Lokalmatador Klaus Graf improvisierten im Wechsel mit Max Mutzkes Stimme. Da wurde ein musikalisches Gespräch geführt, bei dem man sich verstand, bei dem jeder sein Können, seine Klasse nochmal beweisen durfte, ohne Konkurrenzkampf. Das war einfach, wie der ganze pausenlose Abend, gut.

Text: Ulrike Kieser-Hess

Lauffener Brückenfest am 22. und 23. Juni 2019



An dem Wochenende vom 22. auf den 23. Juni, findet das Brückenfest 2019 statt.

Die Stadtverwaltung wünscht sich eine rege Beteiligung der Vereine und Institutionen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Entsprechende Informationen gehen den Vereinen und Institutionen in diesen Tagen zu.

Bei Nachfragen kann man sich gerne an Gerald Rutz, Rathausstraße 10, Tel. 07133/10613 wenden. ■



Wo politische Gefahr ist – Revolution und Dichtung

Vortrag am Samstag, 17. November um 19.30 Uhr im Museum, Klosterhof

Das 18. Jahrhundert glänzte im Deutschen Reich mit einer enormen Dichte an Genies – Goethe, Schiller, Hegel, Hölderlin oder in der Musik Beethoven, wie Hölderlin im Jahr 1770 geboren. Ist diese Geniedichte zufällig?

Sie ist es nicht. Im Wechsel zum 19. Jahrhundert tobte die Französische Revolution und die Feldzüge Napoleons Bonapartes setzen das Heilige Reich Deutscher Nation und seine Ländereien unter enormen Druck.

Gab es einen Zusammenhang zwischen dem politischen System und der Hochzeit in Kunst und Kultur? Haben sich politische Macht und Hochkultur widersprochen oder ergänzt? Welche Rolle spielte Friedrich Hölderlin?

Die Antworten gibt der Wuppertaler Privatdozent Dr. Georg Eckert am Samstag, 17. November 2018 ab 19.30 Uhr im Museum im Klosterhof in seinem Vortrag über kulturelle Rettungshoffnungen um das Jahr 1800.



Sie sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei. Eine Veranstaltung des Hölderlin-Freundeskreises. ■

Neue Bücher – vorgestellt in der Bücherei am 16. November

Jedes neue Buch ist eine Verheißung ... auf Spannung, Gefühle, Schicksale, Verrücktes, Ungewöhnliches, Berührendes



Fünf Mitarbeiterinnen der Bücherei haben für Sie aus der großen Palette der Roman- und Krimi-Neuerscheinungen ausgewählt und erzählen, was sich zu lesen lohnt.

Gekrönt werden die Buchstaben durch eine kleine Weinprobe mit dem jungen Weingut Hirschmüller.

Herzliche Einladung zur Buchvorstellung in der Bücherei am 16. November um 20 Uhr. Unkostenbeitrag 9 Euro, Anmeldung erbeten bei der vhs unterland, E-Mail: lauffen@vhs-unterland.de, Tel. 07133/10651.



In Zusammenarbeit mit der vhs unterland in Lauffen. ■

Das Schulzentrum Lauffen macht mit!

Am 8. November und 15. November gibt es in der Mensa viel zu sehen und zu erleben

„Schule ist coolinarisch!“ Der 10. Tag der Schulverpflegung lebt sein Motto mit tollen Mitmachaktionen und Projekten und die Lauffener Mensa und Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule Lauffen a.N. sind mit dabei.

Tag der Schulverpflegung – an diesem ganz besonderen Tag dreht sich alles um das Essen und Trinken in der Schule. Er bietet Schülern eine tolle Gelegenheit durch gemeinsame Aktionen ihre Mensa ganz neu kennenzulernen und viele neue spannende Dinge rund um das Thema Schulverpflegung zu erfahren. Landesweit engagieren sich Schüler, Lehrer, Caterer und Mensapersonal dabei für besondere Herbstgerichte, eine neue kreative Gestaltung der Mensa oder auch mal eine ganz besondere Veranstaltung in der Schulmensa.

Die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Lauffen haben Besonderes vor: Bei ihnen steht gleich an zwei Tagen die Schulverpflegung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Am 8. November

steht dabei die Pausenverpflegung im Vordergrund. Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule Lauffen werden dazu für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ein selbst gestaltetes Angebot an Pausenverpflegung zur Verkostung anbieten. Eine Woche später, am landesweit offiziellen Tag der Schulverpflegung, geht es dann hauptsächlich um die Mittagsverpflegung. Adelheid Schwamm, Leiterin der Schulmensa Lauffen, bereitet die speziell für diesen Tag entwickelten landesweiten Herbstgerichte

zu. Welches wird der Favorit der Schüler?

Auf dem Speisenplan stehen Rindsragout mit Tomaten und Karotten an Dinkelvollkornspätzle und Kohlrabi-Gemüse sowie Linsenbolognese an Penne mit Parmesan. Dazu gibt es als Vorspeise eine bunte Grünkernsuppe. Oder ist doch die Schokoladencreme mit Birne zum Nachtisch das Highlight? Alle Rezepte entsprechen den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. für die Schulverpflegung und sind dabei vor allem eines: lecker! ■



Basar in der Katharinenstraße

Am 17. und 18. November öffnen sich im Haus Katharinenstraße 32 wieder die Türen für einen ganz besonderen Basar. Viele fleißige Hände haben schöne Dinge geschaffen, um mit dem Erlös verschiedene Kinderhilfsprojekte in nah und fern zu unterstützen.

Bei Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und Glühwein, lässt es sich herrlich in der „Schatztruhe“ stöbern und vielleicht schon das eine oder andere Weihnachtsgeschenk entdecken.

Geöffnet ist am Samstag, 17.11.2018 von 14 bis 19 Uhr, am Sonntag, 18.11.2018 von 11 Uhr bis 18 Uhr.



Wunderschöne Dinge erwarten Sie dieses Jahr.
(Foto: S. Eißele)



Eine Märchenstunde mit Heide Böhner gibt es am Samstag und am Sonntag jeweils um 16 Uhr. ■

Eindrücke aus dem letzten Jahr.
(Foto: S. Eißele)

Kunst & Krempel FLOHMARKT in der Alten Kelter am 11. November, von 11 bis 18 Uhr

Eine Stadt wie Lauffen lebt von einem funktionierenden Gemeinwesen, in dem jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten Ideen entwickelt und mitgestaltet und damit auch Verantwortung übernimmt. Vor diesem Hintergrund möchte der Verein Lauffener Bürgerstiftung *anzetteln* e.V. sowohl den organisatorischen Rahmen für die Entwicklung als auch den finanziellen Spielraum für die Umsetzung neuer Ideen in und für Lauffen schaffen.

Lauffener Bürgerstiftung
anzetteln e.V.
Wir machen gute Ideen möglich

Dafür ist Stiftung *anzetteln* e.V. auf die Mitwirkung und auch Spenden von Ihnen angewiesen. So konnten bereits z. B. sozialpädagogische Projekte an der Erich-Kästner-Schule ermöglicht, ein Wasser- und Stromanschluss für den Abenteuerspielplatz eingerichtet werden bzw. ein Musicalprojekt an der Hölderlin-Realschule, der Workshop „Weckworte“ oder auch der Budo-Club Hikari e.V. und viele andere Projekte unterstützt werden.

Damit die Stiftung *anzetteln* e.V. auch zukünftig in den Bereichen – Familie, Jugend und Senioren – Wissenschaft und Forschung – Völkerverständigung und Integration wirken kann, veranstaltet die Stiftung den ersten **anzetteln e.V. Kunst & Krempel Flohmarkt**.

Am 11. November ist es soweit. In der Alten Kelter in Lauffen (Heilbronner Str. 39) können Sie zwischen 11 und 18 Uhr nach Herzenslust in alten Schätzchen stöbern. Der Erlös der Verkäufe fließt komplett der Vereinskasse der Stiftung zu, um damit in Lauffen weitere Projekte von und für Bürger zu ermöglichen. Für Ihr leibliches Wohl ist auch gesorgt, ganz nach dem Motto: selbst das Gebäck dient dem guten Zweck. Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkdecks in der Oskar-von-Miller-Str., der Heilbronner Str. oder die Parkplätze vor dem Rathaus.

Damit dieser Tage für alle ein voller Erfolg ist, bitten wir Sie alle, der Stiftung gut erhaltene, saubere Gegenstände oder auch Kleidung, Hüte etc. für unseren Flohmarkt zu überlassen. Je besser, schicker und interessanter Ihre Schätzchen sind, desto eher finden sich Käufer und desto mehr Geld kann *anzetteln* e.V. für Lauffen einsetzen. Die Betreuung der Stände erfolgt durch den Verein oder aber auch durch Sie, falls Sie Spaß daran haben sollten.

Ihre Flohmarktspenden können direkt in der Alten Kelter, Heilbronner Straße 39 am Samstag, 10. November zwischen 14 und 17 Uhr abgegeben werden. Sie können sich aber auch mit der

Kunst & Krempel
FLOHMARKT
in der alten Lauffener Kelter

Sonntag, 11. November 2018
11 Uhr bis 18 Uhr
Alte Kelter, Lauffen a.N.
Heilbronner Str. 39

Ungehemmt in alten Schätzchen stöbern, tolle Schnäppchen machen oder einfach das fehlende Teil zur Sammlung finden – am 11. November haben Sie dazu beim ersten Kunst & Krempel Flohmarkt der Lauffener Bürgerstiftung *anzetteln* e.V. in der alten Kelter die beste Gelegenheit.

Die Verkäufer/öse kommen den Projekten der Lauffener Bürgerstiftung *anzetteln* e.V. zu Gute.

Lauffener Bürgerstiftung
anzetteln e.V.
Wir machen gute Ideen möglich

2. Vorsitzenden, Dagmar Zoller Lang, in Verbindung setzen (Tel. 0152/29622003 oder E-Mail zl@langkasper.de), um einen individuellen Termin abzusprechen. ■

Feierstunde zum Volkstrauertag am 18. November

11.30 Uhr, alter Friedhof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am jährlichen Volkstrauertag wollen wir der Toten und Gefallenen aller Kriege der Vergangenheit und Gegenwart, der Soldaten und der Zivilisten sowie aller Opfer von Gewalt gedenken. Wir schauen zurück auf die Schrecken des Krieges, aber auch voraus auf die Bewahrung von Frieden, Demokratie und Menschenrechten.



Programmablauf:

- Schaff in mir, Gott, ein reines Herz
A. Rücker
Chor der Neuapostolischen Kirche
- Choralia B. Appermont
Stadtkapelle, Musikverein e.V.
Lauffen a.N.
- Maestoso D. Herborg
Stadtkapelle, Musikverein e.V.
Lauffen a.N.
- Kranzniederlegung an den Gefallenen-Gedenktafeln mit Trompetensolo
„Ich hatt' einen Kameraden“ von F. Silcher, gespielt von Gerhard Seidenberg
- Ansprache von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger
- Sei nur stille zu Gott A. Rücker
Chor der Neuapostolischen Kirche

Zur Feierstunde am Volkstrauertag, Sonntag, 18. November, um 11.30 Uhr, auf dem alten Friedhof, Aussegnungshalle Körnerstraße lade ich Sie herzlich ein.

Klaus-Peter Waldenberger
Klaus-Peter Waldenberger,
Bürgermeister

Zwei interessante Führungen zum Saisonende

Führung durch Dorf und Dörfle am Samstag, 10. November um 14 Uhr

Diese öffentliche Führung zeigt den Gästen Orte und schildert Ereignisse, die eng mit den Personen Hölderlin und Regiswindis verbunden sind. Friedrich Hölderlin: Der berühmte, 1770 in Lauffen geborene Dichter und Philosoph. Das siebenjährige Mädchen Regiswindis: Nach dem gewaltsamen Tod im Jahre 839 stieg sie um 1000 zur katholischen Ortsheiligen auf. Beide Personen haben die Entwicklung von Lauffen bis in die heutige Zeit maßgeblich geprägt.



Die im „Dorf“ gelegene Skulpturengruppe „Hölderlin im Kreisverkehr“ symbolisiert anschaulich Hölderlins Leben in den Spannungsfeldern Dichtkunst, Liebe, Macht bzw. Politik – seinerzeit und auch jetzt – kein leichtes Unterfangen. Jenseits des Flüsschen Zaber liegt im „Dörfle“ das Klosterareal, welches in rund 1000 Jahren eine sehr wechselvolle Ge-

schichte durchgemacht hat. Und das Mädchen Regiswindis war nach der Heiligsprechung die Namensgeberin für den Bau (ab 1227) der damals wie heute imposanten Kirche. Bis zur Reformation (1517) war die Regiswindiskirche Ziel von Wallfahrten. In der benachbarten Regiswindiskapelle kann der Steinsarg der Regiswindis besichtigt werden.

Das Nachwirken vom Dichter Hölderlin und der ehemaligen Ortsheiligen Regiswindis können Gäste zusammen mit dem Gästeführer Klaus Koch ergehen. Die ca. zweistündige Führung am Samstag, 10.11.2018, startet um 14 Uhr am Parkplatz 6 „Hagdol“ in der Nordheimer Straße, 74348 Lauffen. Die Kosten betragen 5,00 € für Erwachsene, Kinder nehmen kostenfrei teil. Informationen bei Gästeführer Klaus Koch, Tel. 07133/12891 bzw. Klaus.Koch@Lauffen.de.

Führung: Martinstag, Martinskirche und Heiliger Nikolaus am Sonntag, 11. November um 14 Uhr

Zwei der bekanntesten Heiligen der Christenheit, Martin und Nikolaus, sind mit der Geschichte der Kirche im Lauffener Städtle verbunden. Bei ihrer Gründung im 13. Jahrhundert wurde sie dem Heiligen Nikolaus geweiht; seit Anfang des 19. Jahrhunderts trägt sie den Namen des Heiligen Martin.



Die Geschichte der Kirche mit ihren einzigartigen Fresken aus zwei Jahrhunderten, Geschichten und Gebräuche rund um die beiden Namenspatrone stehen im Mittelpunkt dieser rund einstündigen Führung mit Gästeführer Gerhard Kuppler, Pfarrer i. R. Der Beitrag beträgt für Erwachsene 3,00 €, Kinder nehmen kostenfrei teil. Treffpunkt ist am 11.11. um 14 Uhr vor der Martinskirche, Heilbronner Str., 74348 Lauffen.

Infos:

Gerhard Kuppler, Tel. 07133/9296760 bzw. E-Mail kuppler.gerhard@web.de.

Hinweis:

Die von der Stadt Lauffen a.N. an Neubürger verteilten Gutscheine für vergünstigte Teilnahme an Stadtführungen können eingelöst werden.

Chöre und Stadtkapelle laden ein zum gemeinsamen Kirchenkonzert

Samstag, 10. November, 19.30 Uhr im Pauluszentrum, Eintritt frei

Der Katholische Kirchenchor Lauffen/Untergruppenbach, der Chor der Neuapostolischen Kirchengemeinde Lauffen a.N. und die Stadtkapelle Musikverein e.V. Lauffen a.N. laden ein zu einem gemeinsamen Kirchenkonzert am Samstag, 10. November um 19.30 Uhr, Pauluszentrum Lauffen, Schillerstr. 45

Zur Aufführung kommen:

Messe „Missa Santa Cecilia“ von Jacob de Haan, neue geistliche Lieder der Chöre und Orchesterstücke der Stadtkapelle Lauffen a.N.

Jacob de Haan, geboren am 28. März 1959 in Heerenveen, Niederlande, ist einer der populärsten und meistgespielten Blasmusikkomponisten unserer Zeit.

Die lateinische Messe für Chor und Blasorchester wurde zu Ehren des Gedenktages der heiligen Cäcilia, der Patronin der Musiker, komponiert. Es handelt sich um ein festliches, optimistisches, aber auch beruhigendes Werk, das stilistisch perfekt zum Gedenktag der heiligen Cäcilia passt. Nach der Missa Brevis, der Missa

Katharina und The Gospel Mass ist die Missa Santa Cecilia die vierte Messe des holländischen Komponisten.

Für die beiden Kirchenchöre ist es eine echte Herausforderung, mit hochkarätigen Blasmusikern von der Stadtkapelle/Musikverein Lauffen a.N. diese Messe aufführen zu dürfen.

Herzliche Einladung, der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Eine weitere Aufführung findet am Sonntag, 11. November 2018, 18 Uhr, Neuapostolische Kirche Heilbronn, Pfühlstr. 6 statt. ■

Alle Jahre wieder ...

Lebendiger Adventskalender immer mittwochs, freitags und sonntags



Auch in diesem Jahr veranstaltet die ev. Kirchengemeinde wieder den Lebendigen Adventskalender.

Wir wollen uns in der Adventszeit vor

adventlich geschmückten Fenstern mit Bekannten und Fremden, Kleinen und Großen treffen, um die Vorfreude auf Weihnachten und das Besondere der Adventszeit zu teilen. Immer mittwochs, freitags und sonntags wird wieder um 18 Uhr ein anderes lebendiges Adventsfenster aufgehen und dazu einladen, ein paar Minuten innezuhalten, zu singen, Geschichten zu hören und einen Becher Punsch miteinander zu trinken.

Wir suchen auch in diesem Jahr wieder Menschen, die Freude daran haben, den lebendigen Adventskalender mitzugestalten.

Übrigens:

Man muss nicht evangelisch sein, um an der Aktion mitzumachen!

Nähere Informationen bei Irmgard Böhner-Seiz, Tel. 15676, irmel.seiz@online.de oder bei Michaela Lauer, Tel. 204932, michaelalauer@gmx.net. ■



Am 14. März dieses Jahres verstarb Stephen Hawking, einer der brillantesten, aber auch populärsten Astrophysiker unserer Zeit im Alter von 76 Jahren. Zu seinem Gedenken zeigt der Filmklub im Hölderlin-Gymnasium am Freitag, den 16. November um 20 Uhr „Die Entdeckung der Unendlichkeit“, das vielfach preisgekrönte Meisterwerk von James Marsh über das Leben dieses außergewöhnlichen Menschen.

Wir alle kennen die Bilder des an den Rollstuhl gefesselten Wissenschaftlers, der an der heimtückischen Nervenkrankheit ALS litt und sich nur noch mit Hilfe eines Sprachcomputers verständigen konnte. Trotzdem veröffentlichte er unter anderem 1988 den Bestseller „Eine kurze Geschichte der Zeit“, in dem er seine Vorstellungen von der Geschichte und dem Aufbau des Universums populärwissenschaftlich darstellte.

Als Grundlage für das Drehbuch des Films dienten die Lebenserinnerungen der ersten Frau des Physikers, Jane Hawkings: „Travelling to Infinity – My Life with Stephen“. Daher geht es hier weniger um physikalische Themen als vor allem um die Stationen einer Ehe, die große Hürden meistern musste. Es ist beeindruckend, mit welchem Fein- und Fingerspitzengefühl James Marsh diese Biografie inszeniert hat. Marsh schafft es zu erzählen, ohne Klischees zu bemühen oder Rührseligkeit aufkommen zu lassen – genau das macht dieses Werk so stark und intensiv.

Der großartige Schauspieler Eddie Redmayne stellt Stephen Hawking zum Verwechseln ähnlich dar. Wie er sich diese Rolle und ihre allmähliche körperliche Verwandlung einverleibt, ist beeindruckend. Für seine kongeniale Umsetzung der Hauptfigur wurde er 2014 als „Bester Hauptdarsteller“ mit dem Oscar ausgezeichnet.

Die Entdeckung der Unendlichkeit – am Freitag, 16. November um 20 Uhr



Die Vorstellung findet in der Aula des Lauffener Hölderlin-Gymnasiums in der Charlottenstraße statt und steht allen Interessierten offen. Karten sind im Vorverkauf beim Bürgerbüro Lauffen zu 2 € und an der Abendkasse zu 2,50 € erhältlich. ■



Dann ist der Bewegungstreff im Freien mit einfachen und lockeren Übungen genau das Richtige für Sie.

Wann: jeden Freitag um 15 Uhr unabhängig von der Witterung, das ganze Jahr über

Wo: Steintheke an der Busbucht am Kiesplatz

Was: Übungen zur Beweglichkeit, Kräftigung und Balance

Bewegungstreff

Das ganze Jahr über – egal bei welcher Witterung!

Dauer: 30 min

Wer: für alle Bewegungsinteressierte oder solche, die es noch werden wollen



Momentaufnahme Mai 2018

Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich – eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sportkleidung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Die fünf Bewegungsbegleiterinnen Karen Stiritz, Dorothee Krämer, Bettina Nagy, Gabi Ebner-Schlag und Silvia Eißebe freuen sich auf Sie.

Bewegungstreffs im Freien, das ist Spaß an der Bewegung, Gesundheit und Geselligkeit! ■

Börse über die weiterführenden Schulen im Rahmen der Agenda Jugend

Dienstag, 13. November um 18 Uhr in der Stadthalle



Börse über weiterführende Schulen im Jahr 2017

Bereits zum 10. Mal lädt der Arbeitskreis 3 (Übergang Schule – Beruf) der Agenda Jugend zur Börse über weiterführende Schulen ein. Die Veranstaltung ist einzigartig im Landkreis: Alle 7 öffentlichen Schulen und 7 private Schulen aus Stadt- und Landkreis Heilbronn stellen sich an diesem Abend vor, um einen nächsthöheren Abschluss für Schulabgänger mit Haupt-, Werkreal- und Realschulabschluss anzubieten.

Für SchülerInnen mit Hauptschulabschluss gibt es ca. 20 Berufsfachschulen, bei denen sie die Mittlere Reife erlangen können. Für SchülerInnen mit mittlerem Bildungsabschluss gibt es ca. 25 Berufskollegs mit dem Ziel Fachhochschulreife und ca. 20 berufliche Gymnasien mit dem Ziel Abitur. Die Veranstaltung macht sich zum Ziel, SchülerInnen und deren Eltern einen Überblick über die weitere Wahl zur schulischen Laufbahn zu geben. ■

Hobbykünstlerausstellung am 17. und 18. November

Kleine und große handgefertigte Raritäten warten auf neue BesitzerInnen

Am Wochenende des 17. und 18. November findet die 17. Lauffener Hobbykünstlerausstellung statt. Am Samstag können von 13 bis 18 Uhr und am Sonntag 11 bis 18 Uhr Bilder in Acryl, Aquarell, Öl und Kohle, Häkel-, Strick- und Patchworkarbeiten, Spiegelbilder, Zinnarbeiten, Geklöppeltes, Schnitzereien, Krippenbau, Gedrechseltes, Modeschmuck, Floristik und vieles mehr bewundert und erworben werden.

Den Besucherinnen und Besuchern wird eine große Palette aus dem Freizeitschaffen der jeweiligen Ausstellerinnen und Aussteller gezeigt. Für jeden Geschmack ist etwas dabei!

Der Eintritt ist an beiden Tagen frei. Kaffee und Kuchen laden darüber hinaus zum Verweilen in der Bürgerstube ein.



Organisator Heinz Schenk freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Sie alle tun damit auch

ein gutes Werk: Der Erlös ist für die Lauffener Jugendfeuerwehr bestimmt. ■

Sportlerehrung für Erfolge im Jahr 2018

Sportliche Erfolge im Jahre 2018? Dann bitte gleich anmelden!

Die Ehrung unserer erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2018 soll im Jahr 2019 wieder in Form einer separaten Veranstaltung am 26. Februar 2019 erfolgen.

Geehrt werden örtliche Einzelsportler und Sportmannschaften, die bei Schüler-, Jugend-, Junioren-, Aktiven- und Seniorenmeisterschaften/-wettkämpfen sportliche Erfolge und Leistungen ab der Kreisebene erreichen. Berücksichtigt werden nur offizielle Meisterschaften, nicht z. B. Turniere usw. Weiter werden Sportler entsprechend geehrt, die anerkannte Rekorde oder Bestleistungen aufgestellt bzw. erzielt haben. Sportler müssen den Erfolg als Mitglied eines örtlichen Vereins oder einer örtlichen Einrichtung oder als Einwohner der Stadt Lauffen a.N. erreicht haben.

Je nach Leistungsebene und Erfolgsgrad wird die Auszeichnung in den drei Stufen Gold (Stufe 1), Silber (Stufe 2) und Bronze (Stufe 3) verliehen.

Aufstiege in Klassen über die Kreisebene werden mindestens der Auszeichnungsstufe 3, im Übrigen der erreichten Platzierung gleichgestellt. Im Einzelfall zu treffende Entscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze. Die Auszeichnung wird in jeder Leistungsebene und jedem Erfolgsgrad an denselben Sportler oder dieselbe

Person nur einmal verliehen; bei weiteren Auszeichnungen werden Urkunden mit dem zusätzlichen Hinweis auf die erfolgte Verleihung der Sportmedaille ausgehändigt.

Hat ein Sportler oder eine Person zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge erreicht, die eine Auszeichnung in verschiedenen Stufen bewirken, erhält er die Auszeichnung der höchsten Stufe. In der Urkunde werden die verschiedenen Erfolge genannt.

Geehrt werden auch Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben mit der Maßgabe, dass eine Ehrung auch Auswärtige für ihre Verdienste um den örtlichen Sport erfahren können. Die Richtlinien für die Ehrung von Sportlern werden dabei entsprechend angewandt.

Die sporttreibenden Vereine, die Schulen und Einzelpersonen werden hiermit gebeten, die Sportler und die ihnen gleichgestellten Personen, die entsprechende Erfolge vorweisen können, **bis spätestens Freitag, 23. November 2018**, dem Bürgerbüro, Frau Draeger oder Frau Gibler, Bahnhofstr. 54, **schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen** zu melden. Es wird gebeten, bei diesen Meldungen auch die Adressen der Sportler anzugeben.

Weiter wird gebeten, aktuelle Fotos (auf CD-ROM/DVD) aus dem Bereich der jeweiligen Sportart beizulegen.

Anmeldungen, die nicht zum genannten Termin vorliegen, können bei der Sportlerehrung 2018 nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Auszeichnung gilt folgende Grundsatzregelung:

Leistungsebene	Erfolgsgrad	Auszeichnungsstufe
Kreis und Region Württemberg oder Baden-Württemberg	1. Platz	3
	1. Platz	2
Süddeutschland	2. und 3. Platz	3
	Berufung in Auswahl	3
	1. Platz	1
	2. und 3. Platz	2
Bundesgebiet	4. bis 6. Platz	3
	Berufung in Auswahl	2
	1. bis 3. Platz	1
	4. bis 10. Platz	2
International	11. bis 20. Platz	3
	Berufung in Nationalmannschaft	1

Lösung für Notfallpraxis in Brackenheim gefunden

Für die nächtliche Besetzung der Kassenärztlichen Notfallpraxis in Brackenheim ist eine umfassende Lösung gefunden worden, die die Versorgung vor Ort weiterhin auch während der sogenannten „tiefen Nacht“ sicherstellt.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Praxen der niedergelassenen Ärzte wird die Kassenärztliche Notfallpraxis wochentags von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr im ehemaligen Krankenhaus betrieben. An Wochenenden und Feiertagen ist die Kassenärztliche Notfallpraxis von 8 bis 22 Uhr besetzt. Um eine Versorgung auch in der tiefen Nacht zu gewährleis-

ten, haben sich die SLK-Kliniken und die Notfallpraxis auf folgende Vereinbarung für die Zeit zwischen 22 Uhr und 7 Uhr verständigt:

- Bei kritischem Gesundheitszustand ist in jedem Fall der Rettungsdienst über die Rufnummer 112 zu benachrichtigen.
- Außerhalb der offiziellen Sprechzeiten ist ein notdiensthabender Arzt für Notfälle am Standort Brackenheim unter der Rufnummer 116 117 jederzeit erreichbar. Der notdiensthabende Arzt nimmt nach telefonischer Vorklärung mit dem Patienten bei Bedarf einen Hausbesuch vor.

- Sofern Patienten direkt die Notfallpraxis im ehemaligen Brackheimer Krankenhaus aufsuchen, stellen die SLK-Kliniken sicher, dass diese in Empfang genommen werden, bis sie der notdiensthabende Arzt übernimmt.

„Ich freue mich, dass gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den SLK-Kliniken kurzfristig eine Lösung für die nächtliche Versorgung gefunden wurde“, so der Vorsitzende des Ärztlichen Notfalldienstes des Landkreises Heilbronn, Dr. Sven Hanselmann.

Geänderte Öffnungszeiten wegen Personalversammlung

Städtische Einrichtungen schließen am 22. November bereits um 15 Uhr

Die Städtischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Hort- und Kernzeit, Bauhof, Kläranlage, Rathaus und BBL schließen aufgrund einer Personalversammlung am Donnerstag, 22. November, bereits um 15 Uhr! ■

Laternenfest zu St. Martin am Freitag, 9. November, 19.30 Uhr

Der katholische Kindergarten St. Paulus richtet am Freitag, den 9. November seinen alljährlichen Martinsumzug aus. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr am Parkplatz gegenüber der katho-

lischen Kirche. Gemeinsam laufen wir mit unseren Laternen und sehen dann das Martinsspiel mit Pferd an der St. Paulus Kirche. Im Anschluss an den Martinsumzug sind alle herzlich

eingeladen sich im Pauluszentrum bei warmen Getränken und Essen aufzuwärmen. Der Erlös des Abends kommt den Kindern des St. Paulus Kindergartens zugute. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N. Novembergedanken

Jetzt kommt die Zeit, in der man Gräber richtet und verstorbenen Familienmitgliedern gedenkt. Abschied nehmen!

In einem Pflegeheim ist der Tod gegenwärtig. Am Ende eines langen Lebens sieht man zurück. Auch gesundheitlich fordert das Alter seinen Tribut. Ideal wäre da, dass zum Pflegealltag hinzu auch Zeit bleibt, um diesen Menschen umfangreich zur Seite zu stehen. Die Hospizgruppe

um Frau Fahrbach steht Menschen bei, die am Ende ihrer Lebenszeit angekommen sind. Diese Besuche sind eine große Unterstützung für das Pflegepersonal und die Betreuungskräfte, denn sie bringen ein großes Geschenk, sie nehmen sich viel Zeit! Sie kommen wenn sie gebraucht werden. In diesem Augenblick zählt nur der Mensch, egal an was er glaubt, weiß oder schwarz ist. Individuell stellen sich

die Damen auf den Moment ein. Sie tun in diesen Augenblicken nur gut. Auch den Angehörigen, die mit dieser emotionalen Situation überfordert sind. Eine Aufgabe, die tief im Herzen verankert ist. Ihnen allen zur Seite stehen auch die Pfarrer beider Kirchengemeinden. „Es muss kein Mensch ungesegnet gehen!“. Respekt und Hochachtung!

Beschäftigungstherapeutin
Andrea Täschner

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Parkfriedhof und alter Friedhof

Wasser wird am 15. November abgestellt

Die Wasserleitungen auf dem alten Friedhof und dem Parkfriedhof werden wegen Frostgefahr zum Donnerstag, 15. November abgestellt. Wasser zur Grabpflege kann dann nur noch am Waschbecken in den WCs der beiden Friedhöfe entnommen werden.

Pachtrechnung 2018

Das städtische Steuer- und Liegenschaftsamt teilt mit, dass am 11. November die Pachtgebühr fällig ist. Die Pachtrechnungen wurden in den letzten Tagen versandt oder werden bis zum Pachttermin noch zugestellt.

Bei denjenigen Pächtern, welche am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden.

Damit der Zahlungseingang korrekt verbucht werden kann, bitten wir unbedingt um Angabe des Buchungszeichens zum betreffenden Betrag.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Konto eingezogen. Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht das Formular für wiederkehrende Zahlungen auf der Homepage der Stadt zum Aus-

drucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschriftverfahren zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular unterschrieben im Original zukommen.

Zahlungen können an folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn
(BLZ 620 500 00) 6860079
IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79
BIC: HEISDE66XXX
Volksbank im Unterland
(BLZ 620 632 63) 70007004
IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04
BIC: GENODES1VLS

Grund- und Gewerbesteuern

Das städtische Steueramt teilt mit, dass zum 15. November 2018 die Grundsteuerraten und Gewerbesteuer Vorauszahlungsraten für das 4. Vierteljahr 2018 fällig werden.

Die Höhe der Rate ist aus Ihrem letzten Grund- oder Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden um termingerechte Bezahlung gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen und bei einer Mahnung Mahngebühren fällig werden.

Damit der Zahlungseingang korrekt verbucht werden kann, bitten wir **unbedingt** um Angabe des **Buchungszeichens** bzw. der **Mandatsreferenz** zum betreffenden Betrag.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen das **Formular** für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular **unterschrieben im Original** zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn
(BLZ 620 500 00) 6860079
IBAN: DE10 6205 0000 0006 8600 79
BIC: HEISDE66XXX

Volksbank im Unterland
(BLZ 620 632 63) 70007004
IBAN: DE58 6206 3263 0070 0070 04
BIC: GENODES1VLS

Sperrung Gärtlesweg von Bahnschranke bis Kläranlage

**bis voraussichtlich
21. Dezember**

Aufgrund von Bauarbeiten einer Regenwasserleitung ist der Gärtlesweg bis voraussichtlich 21. Dezember gesperrt.

Wir bitten um Verständnis für die Sperrung.

Rattenfestköder

Momentan werden im gesamten Stadtgebiet in Kanalschächten noch einmal Rattenfestköder (Rattenringe) mit dem Wirkstoff Warfarin ausgelegt. Aufgrund der anhaltenden Rattenproblematik erfolgt die Auslegung dieses Jahr zweimal, nach dem Frühjahr nun auch mit Spätherbst. Unter Kanaldeckeln, die in der rötlichen Farbe „Magenta“ gekennzeichnet sind, wurden entsprechende Köder ausgelegt. Nach rund 14 Tagen werden die Köder vom Bauhof nachkontrolliert und gegebenenfalls nochmals ersetzt.

Die Bekämpfung der Wanderratten in urbanen Gebieten ist ein wichtiger Schritt zur Bewahrung hygienischer Verhältnisse und zur Verhinderung der Ausbreitung von Ratten in der Nähe menschlicher Behausungen.

Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen (Shishas)

in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten in Lauffen am Neckar

Die Stadt Lauffen am Neckar erlässt aufgrund von § 1 Landesgaststätten-gesetz (LGastG) in Verbindung mit § 5 Absätze 1 und 2 Gaststätten-gesetz (GastG) und aufgrund des § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Rauchen und Bereitstellen von Shishas, die – ausgenommen Pfeifentabak – mit Kohle bzw. organischen Materialien befeuert werden, sowie die Lagerung glühender Kohlen und anderer glühender organischer Materialien für den Betrieb von Shishas wird in Betriebsräumen von bestehenden Gaststätten untersagt.

2. Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Gaststätten, in denen die nachfolgend aufgelisteten Maßgaben der Ziffern 2.1 bis 2.10 eingehalten bzw. erfüllt werden.

2.1 Während in den Betriebsräumen Shishas geraucht bzw. bereitgestellt oder glühende Kohlen bzw. entsprechende Ersatzstoffe gelagert werden, ist durch

eine fachgerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Lüftung“ (ASR A3.6) entspricht, sicherzustellen, dass eine Konzentration von Kohlenstoffmonoxid (CO) von 30 parts per million (ppm) nicht überschritten wird. Die ausreichende Leistungsfähigkeit der Be- und Entlüftungsanlage hinsichtlich des erforderlichen Luftaustausches sowie deren fachgerechte Installation sind vor der Aufnahme des Shisha-Betriebs gegenüber der Gaststättenbehörde durch einen Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person zu belegen.

Jede eingesetzte Lüftungsanlage muss so beschaffen und dimensioniert sein, dass diese pro brennender Shisha 130 m³ Luft pro Stunde (130m³/h) nach außen befördert. Die Abluft ist grundsätzlich über Dach mit einer Geschwindigkeit von mindestens 7 Metern pro Sekunde in den freien Luftstrom abzuleiten. Soweit sichergestellt ist, dass die Abluft nicht in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume gelangen kann, ist ausnahmsweise auch eine alternative Ableitung der Abluft in den freien Luftstrom zulässig. Sofern in diesem Fall allerdings Erkenntnisse über das Eindringen der Abluft in Wohn-, Geschäfts- oder sonstige Räume bzw. Anliegerbeschwerden bekannt werden, ist die Ableitung von Abluft sofort zu unterlassen und das Bereitstellen und Rauchen von Shishas sowie die Lagerung glühender Kohle in den Betriebsräumen der Gaststätte einzustellen.

Zur Beurteilung der Abluftableitung ist die zuständige Immissionsschutzbehörde in Beschwerdefall sowie im Erlaubnisverfahren frühzeitig zu beteiligen bzw. bei erlaubnisfreien Verfahren in Kenntnis zu setzen.

Das technische Datenblatt der Be- und Entlüftungsanlage ist im Betrieb zu hinterlegen und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.

2.2 Zur Überwachung der CO-Konzentration sind der Anzündbereich und die Gasträume mit funktions-

- fähigen CO-Warmmeldern, die der DIN EN 50291-1 entsprechen, gemäß der jeweiligen Betriebsanleitung auszustatten. Dabei ist je 25 m² Fläche ein Warmlerder anzubringen. Eine Ausfertigung der Montage- und Betriebsanleitung der CO-Warmlerder ist im Betrieb vorzuhalten und Vertretern von Behörden oder Polizei auf Verlangen vorzulegen. Die CO-Warmlerder sind fortlaufend betriebsbereit zu halten und – sofern die Betriebsanleitung nichts anderes festlegt – im wöchentlichen Abstand auf ihre Funktionsfähigkeit (Batterieversorgung) hin zu überprüfen. Die Anbringung der Warmlerder hat in Quellnähe (Anzündbereich und Konsumplätze der Shishas) zu erfolgen; eine Anbringung in unmittelbarer Nähe eines Fensters ist ausgeschlossen.
- 2.3 Sofern ein CO-Warmlerder anschlägt, sind sofort sämtliche Shishas bzw. alle glühenden Kohlen und alles glühende organische Material (auch der Tabak) zu löschen. Außerdem sind alle Fenster und Türen zu öffnen. Die Räume sind so lange zu lüften, bis die CO-Konzentration wieder unterhalb des Grenzwerts von 30 ppm liegt. Jedes Anschlagen eines Warmlerders ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren. Die Dokumentation ist in der Gaststätte vorzuhalten und Vertretern von Behörden, Polizei oder Feuerwehr auf Verlangen vorzulegen.
- 2.4 Der Anzündbereich für die Kohlen ist mit einem fachgerecht installierten Rauchabzug auszustatten. Der Rauchabzug ist während des Anzündvorgangs sowie während der Lagerung glühender Kohlen stets in Betrieb zu halten. Über die fachgerechte Installation des Rauchabzugs ist der Gaststättenbehörde vor der Inbetriebnahme von Anzündeinrichtungen, die keine Feuerstätten sind, ein Nachweis einer Fachfirma oder einer sachkundigen Person vorzulegen. Soweit als Anzündeinrichtung eine Feuerstätte genutzt wird, ist deren fachgerechte Installation vor der Inbetriebnahme durch einen Schornsteinfeger nachzuweisen.
- 2.5 Im Anzündbereich sowie im Bereich der Theke ist jeweils ein Feuerlöscher der Größe III der Brandklasse A vorzuhalten. Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle zwei Jahre) fachmännisch gewartet bzw. ausgetauscht werden (siehe Prüfplakette auf dem Löschmittelbehälter).
- 2.6 Der Umgang mit offenem Feuer bzw. glühenden Kohlen ist auf einer feuerfesten und standsicheren Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Materialien und elektrischen Kabeln und Installationen vorzunehmen.
- 2.7 Die Kohlen sind entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanleitung anzuzünden. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind strikt zu beachten.
- 2.8 Beim Anzünden darf kein Funkenflug über die nicht brennbare Unterlage hinaus entstehen.
- 2.9 Sämtliche Abfallbehälter müssen aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen und einen dicht schließenden Deckel oder eine selbstlöschende Funktion haben.
- 2.10 An der Eingangstür zur Gaststätte ist ein deutlich sichtbarer Hinweis mit dem nachfolgend genannten Text anzubringen.
„Achtung! Bei der Zubereitung und dem Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) entsteht Kohlenstoffmonoxid (CO). Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere und Personen mit Herz- Kreislauf-Erkrankungen. Zutritt für Minderjährige nicht gestattet.“
Alternativ kann auch ein anders formulierter Text gleichen Inhalts verwendet werden.
3. Gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) angeordnet.
4. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.
5. **Bekanntgabe**
Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 41 LVwVfG als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Lauffen am Neckar, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
6. **Begründung**
Beim Verglühen von Shisha-Kohle bzw. entsprechenden organischen Ersatzstoffen entsteht hochgiftiges Kohlenstoffmonoxid (CO). Das farb- und geruchlose Gas vermischt sich mit der Raumluft und wird somit unbemerkt mit der Atmung in den Körper aufgenommen. Über die Lunge gelangt das Kohlenstoffmonoxid ins Blut. Dort verhindert es den Sauerstofftransport und kann daher zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen, im schlimmsten Fall sogar zum Tod. Da der menschliche Körper das Kohlenstoffmonoxid erst ca. sechs Monate nach der Aufnahme wieder ausscheiden kann, kommt es bei regelmäßigem Einatmen entsprechend belasteter Luft zu einer Anreicherung des Stoffs im Blut. Aus diesem Grund können die gravierenden Folgen im Einzelfall selbst dann eintreten, wenn die betroffene Person nicht akut einer hohen CO-Konzentration in der Atemluft ausgesetzt ist. In der Vergangenheit ist es im Bundesgebiet immer wieder zu schweren Unfällen mit Kohlenstoffmonoxid gekommen, auch in Gaststätten, in denen Shishas zum Rauchen angeboten wurden. Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Gäste und die Beschäftigten in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, der erheblichen Gefahr einer Kohlenstoffmonoxidvergiftung ausgesetzt sind, soweit die Anreicherung des Gases in der Atemluft nicht durch eine ausreichend dimensionierte mechanische Be- und Entlüftung verhindert wird. Zudem birgt der unsachgemäße Um-

gang mit glühenden Kohlen eine erhöhte Brandgefahr. Maßnahmen zur Abwehr dieser erheblichen Gefahren für Leib und Leben von Personen sind daher unerlässlich.

Nach § 1 LGastG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 1 und 2 und Absatz 2 Gaststättengesetz (GastG) können Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, unter anderem jederzeit Auflagen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und der Beschäftigten angeordnet werden. Nach § 1 LGastG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nr. 3 GastG können Gastwirten außerdem Auflagen zum Schutz der Anwohner und der Allgemeinheit vor schädlichen Immissionen erteilt werden.

Diese Vorschriften stellen nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für behördliches Handeln dar, sie verpflichten die Verwaltung auch, diese hochrangigen Rechtsgüter zu schützen. Ohne das Verbot gemäß Ziffer 1 und die Beachtung der unter Ziffer 2 aufgeführten Maßgaben ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen Shishas angeboten werden, akut gefährdet werden. Die Stadt Lauffen am Neckar hat als zuständige Gaststättenbehörde daher von Amts wegen die entsprechend erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu treffen.

Da die Gefahrenlage in allen Gaststätten besteht, in deren Betriebsräume mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas zum Rauchen vorbereitet und angeboten werden, ergeht diese Anordnung als Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 LVwVfG an alle Gastwirte, deren bestehende Betriebe diese Merkmale erfüllen. Dies ist auch deswegen angebracht, um zweifelsfrei jeden derzeit bestehenden Gaststättenbetrieb, in dem das Rauchen von Shishas angeboten wird bzw. stattfindet – d. h. auch solche Betriebe, bei denen der dort stattfindende Konsum von Shishas der zuständigen Behörde eventuell nicht bekannt ist mit der Folge, dass ein Vorgehen mittels Einzelverfügung(en) lückenhaft wäre – zu erfassen.

Das Verbot des Rauchens und Bereitstellens von Shishas, die mit Kohle oder ähnlichen Ersatzstoffen befeuert werden, sowie der Lagerung glühender Kohlen bzw. entsprechender Ersatzstoffe in Betriebsräumen von Gaststätten (Ziffer 1 dieser Verfügung) ist zur Verhinderung einer Brandgefahr und einer Gefährdung

der Gäste und Beschäftigten durch eine mit Kohlenstoffmonoxid belastete Atemluft geeignet.

Die Maßnahme ist auch erforderlich, soweit die Maßgaben (Sicherheitsvorgaben) nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht erfüllt sind. Die Gefahren können mit mildereren Mitteln nicht zuverlässig abgewehrt werden.

Gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ darf die Konzentration von Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft in Arbeitsstätten 30 ppm nicht übersteigen. Lediglich für die Dauer von jeweils 15 Minuten dürfen Angestellte bis zu zwei Mal pro Arbeitsschicht einer CO-Konzentration von bis zu 60 ppm ausgesetzt sein.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe haben als Vorschrift des Arbeitsschutzrechts auch aus gaststättenrechtlicher Sicht Relevanz, weil der Schutz von Beschäftigten nach § 5 Absatz 1 Nr. 2 GastG auch zu den Schutzgütern des Gaststättenrechts zählt. Da sich auch die Gäste oftmals über längere Zeiträume in Gaststätten aufhalten und somit ebenfalls der Gefahr einer CO-Vergiftung ausgesetzt sind, müssen die Grenzwerte des Arbeitsschutzrechts auch hinsichtlich des Schutzes der Gäste beachtet werden. Insbesondere bei Stammkunden könnte es sonst in überschaubarer Zeit zu einer gefährlichen Anreicherung von Kohlenstoffmonoxid im Blut kommen. Bezüglich des Schutzes der Gäste kann daher kein höherer Grenzwert als der für Beschäftigte geltende akzeptiert werden.

Durch das Öffnen der Fenster und Türen allein kann der für die Einhaltung dieses Grenzwertes erforderliche Luftaustausch in Betriebsräumen zumindest bei Windstille nicht erreicht werden. Ständig geöffnete Türen und Fenster könnten außerdem zu einem gesundheitsschädlichen Luftzug in den Betriebsräumen führen, insbesondere bei kalten Außentemperaturen. Zudem wäre in diesem Fall mit einer Belästigung der Anwohner durch nach außen dringende Geräusche und die für Shisha-Bars typischerweise stark mit Duftstoffen belastete Abluft zu rechnen.

Aus diesem Grund ist es zum Schutz der Gäste und der Beschäftigten erforderlich, dass alle Betriebsräume, in denen Shishas geraucht bzw. Vorbereitungen zum Rauchen der Pfeifen getätigt werden, während des Betriebs permanent durch eine ausreichend dimensionierte und fach-

gerecht installierte mechanische Be- und Entlüftung, die den Technischen Regeln für Arbeitsstätten entspricht, be- und entlüftet werden. Nur so ist sichergestellt, dass einerseits der erforderliche Luftaustausch erreicht wird und andererseits kein gesundheitsschädlicher Luftzug in den Räumen entsteht.

Der vorgegebene Wert von 130 m³/h soll sicherstellen, dass Kohlenstoffmonoxid (CO) in hinreichender Menge lüftungstechnisch abgeführt wird und dadurch Gefährdungen der Gesundheit von Gästen und Beschäftigten in Shisha-Bars von vornherein möglichst ausgeschlossen werden. Von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) wurden 4,5 g/h CO Emission pro Shisha ermittelt. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zu dem in der TRGS 900 vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwert für CO von 30 ppm (= 35 mg/m³ bzw. 0,035 g/m³), erhält man rund 130m³/h pro Shisha als Ergebnis (Rechengang: 4,5 g/h dividiert durch 0,035 g/m³ ergibt 128,57 m³/h, aufgerundet 130 m³/h). Aufgrund des vorgegebenen Wertes von 130 m³/h, der dem Schutz der Beschäftigten in Shisha-Bars dient, wird zugleich – mittelbar – auch der Schutz der Gäste vor überhöhten CO-Werten in der Raumluft sichergestellt.

Zum Schutz der Anwohner vor schädlichen Immissionen ist es zudem erforderlich, dass die Abluft über Dach ausgeleitet wird. Ein alternatives Ausleiten der mit Duftstoffen belasteten Abluft kann nur ausnahmsweise toleriert werden, wenn sichergestellt ist, dass Anwohner bzw. benachbarte Einrichtungen oder die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet werden.

Da die zu stellenden Anforderungen meist auf den Einzelfall zu beziehen und hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse fachlich zu beurteilen sind, ist die zuständige Immissionsschutzbehörde zu beteiligen.

Da das Kohlenstoffmonoxid insbesondere beim Verglühen der Shisha-Kohlen entsteht, ist es zudem erforderlich, dass Einrichtungen zum Anzünden der Kohle sowie zur Lagerung glühender Kohlen über einen fachgerecht installierten und ausreichend leistungsfähigen Rauchabzug verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das bei der Verbrennung entstehende Kohlenstoffmonoxid zuverlässig abgeleitet und die Raumluft in den Gast- bzw. Arbeitsbereichen nicht zusätzlich belastet wird.

Trotz der Maßnahmen zur Verhinde-

lung der Entstehung einer gesundheitsschädlichen CO-Konzentration in der Atemluft ist es unerlässlich, dass Räume, in denen Shishas geraucht oder Vorbereitungen zum Rauchen der Wasserpfeifen getätigt werden, mit einer ausreichenden Anzahl an funktionsfähigen und geeigneten CO-Warmmeldern ausgestattet sind. Nur so kann im Fall einer Fehlfunktion oder Überlastung der Lüftungsanlage sichergestellt werden, dass eine gefährliche Anreicherung des unsichtbaren und geruchlosen Gases in der Atemluft rechtzeitig bemerkt wird und die unter Ziffer 2.3 beschriebenen Maßnahmen zum Schutz der anwesenden Personen eingeleitet werden können.

Die vorgesehene Sicherstellung der fortdauernden Betriebsbereitschaft der CO-Warmmelder und die vorgeschriebene wöchentliche Kontrolle sollen sicherstellen, dass keine Lücken beim zusätzlichen Schutz der Gäste und der Beschäftigten durch Warneinrichtungen eintreten, und sollen außerdem ermöglichen, Manipulationen an den Geräten mit dem Ziel entgegenzuwirken, die Auslösung frühzeitiger Warnmeldungen aufgrund überhöhter CO-Werte in der Raumluft möglichst zu vermeiden. Die Sicherstellung der fortlaufenden Betriebsbereitschaft beinhaltet auch, dass Geräte nach Ablauf der vom Hersteller angegebenen maximalen Nutzungsdauer oder bei Anzeichen dafür, dass sie nicht mehr einwandfrei funktionieren, umgehend geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Die Pflicht zur Dokumentation jeder Überschreitung des Grenzwerts für Kohlenstoffmonoxid in der Atemluft ist zur Überwachung der Lüftungsanlage hinsichtlich einer etwaigen Fehlfunktion oder Unterdimensionierung erforderlich. Ohne eine entsprechende Dokumentation würde auch die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Verfügung durch die Behörden unverhältnismäßig erschwert.

Die Anforderungen der Ziffern 2.5 bis 2.9 sind hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes erforderlich. Der Umgang mit glühenden Kohlen und offenem Feuer birgt zweifellos die Gefahr der Entstehung eines Brandes und somit einer erheblichen Gefährdung der Gäste und Beschäftigten.

Wegen der Beeinträchtigung des Sauerstofftransports im Blut werden Schwangere bzw. deren ungeborene Kinder im Mutterleib sowie Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen

durch Kohlenstoffmonoxid besonders gefährdet. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass diese Personen bereits an der Eingangstür und somit vor dem Betreten der Gaststätte deutlich sichtbar auf die Gefahrensituation hingewiesen werden.

Bei der Prüfung der Erforderlichkeit verwaltungsrechtlicher Maßnahmen wurde zum Schutz der Rechte der Gewerbetreibenden berücksichtigt, dass es auch Möglichkeiten zum Betrieb von Shishas ohne die Entstehung von Kohlenstoffmonoxid und ohne eine erhöhte Brandgefahr gibt, z. B. elektrische Shishas. Die Nutzung solcher Wasserpfeifen wird von dieser Verfügung daher nicht tangiert.

Ebenso gilt das Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung nicht für das Rauchen und Vorbereiten von Shishas im Freien, da in diesem Fall keine gefährliche CO-Anreicherung in der Atemluft zu erwarten ist.

Zudem wird den betroffenen Gastwirten aufgrund der Ausnahme vom Verbot nach Ziffer 1 dieser Verfügung bei Erfüllung der in Ziffer 2 angeführten Maßgaben die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gaststätten weiterhin mit dem klassischen Betriebskonzept zu führen.

Das Verbot nach Ziffer 1 in Verbindung mit der Ausnahme (Maßgaben) nach Ziffer 2.2 dieser Verfügung ist zudem angemessen und verletzt die Gewerbetreibenden nicht in ihren Rechten.

Das öffentliche Interesse am Schutz des Lebens und der Gesundheit der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten sowie der Schutz der Anlieger vor schädlichen Immissionen wiegt schwerer als das Interesse der Gastwirte an der uneingeschränkten Ausübung ihres Gewerbes.

Dies gilt umso mehr, weil die Gastwirte durch diese Verfügung nicht in der Ausübung ihres Gewerbes an sich beeinträchtigt werden, sondern lediglich hinsichtlich dessen Ausprägung. Angesichts der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter entspricht diese Verfügung damit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

7. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die in Ziffer 4 enthaltene Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Aufgrund dieser Vorschrift entfällt damit die aufschiebende Wirkung eines gegen diese Verfügung gerichteten Wider-

spruchs bzw. einer entsprechenden Anfechtungsklage bis zu dem in § 80b VwGO genannten Zeitpunkt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Gäste und Beschäftigte in Gaststätten, in denen mit Kohle bzw. entsprechenden Ersatzstoffen befeuerte Shishas angeboten werden, einer akuten Gesundheitsgefährdung und einer hohen Brandgefahr ausgesetzt sind, soweit das Verbot nach Ziffer 1 und die Maßgaben nach Ziffer 2 dieser Verfügung nicht beachtet werden. Da jederzeit mit dem Eintritt einer Gefahr mit schwerwiegenden Folgen für Gäste und Beschäftigte in den betroffenen Gaststätten gerechnet werden muss, überwiegt in diesem Fall das öffentliche Interesse an der sofortigen Durchsetzbarkeit der Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren das Interesse der Gastwirte an dem vorläufigen Aufschub einer Vollziehung dieser Verfügung (Ziffern 1 und 2). Dies gilt umso mehr, weil durch diese Verfügung der Betrieb der Gaststätte nicht an sich, sondern lediglich hinsichtlich des Betriebskonzepts eingeschränkt wird.

Da allein die Beachtung der Maßgaben in Ziffer 2 dieser Verfügung sicherstellt, dass die Gefahren, derzeitwegen das Verbot in Ziffer 1 der Verfügung ausgesprochen wird, beim Betrieb einer Shisha-Bar vermieden werden können, ist es notwendig, dass neben Ziffer 1 auch die Ziffer 2 der Verfügung für sofort vollziehbar erklärt wird. Die vorstehenden Erwägungen zum überwiegenden öffentlichen Interesse beanspruchen insofern auch diesbezüglich Geltung, da beide Ziffern – vom Inhalt her gesehen – untrennbar zusammenhängen.

8. Zwangsmittel

Diese Verfügung (Ziffer 1 und 2) ist gemäß § 2 Nr. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVG) auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit vollstreckbar. Wegen der Dringlichkeit der Durchsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer 1 und 2 zum Schutz der Gäste und Beschäftigten in den betroffenen Gaststätten wird nach §§ 18, 19, 20 und 23 LVwVG für den Fall der Nichtbeachtung von Ziffer 1 und 2 dieser Verfügung die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe von 1.000 Euro angedroht.

Die Androhung eines Zwangsgeldes in dieser Höhe ist geeignet und erforderlich, um die Gastwirte zur Einhaltung der Verfügung (Ziffer 1 und 2) zu bewegen. Insbesondere weil die Befolgung des Verbots nach Ziffer 1 dieser Verfügung bzw. der Beachtung

der Maßgaben in Ziffer 2 in manchen Gaststätten zu einem erheblichen Umsatzrückgang führen könnte, muss damit gerechnet werden, dass einzelne Gastwirte die Festsetzung eines niedrigeren Zwangsgeldes leichtfertig in Kauf nehmen könnten, um Einnahmeausfälle zu verhindern. Ein niedrigeres Zwangsgeld würde seiner Funktion als Zwangsmittel somit nicht gerecht. Die Höhe des Zwangsgeldes ist in Anbetracht der hochrangigen zu schützenden Rechtsgüter auch angemessen.

Das Zwangsgeld kann durch Zwangsvollstreckung gemäß § 13 ff. LVwVG beigetrieben werden. Die wiederholte Anwendung eines – auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes – ist möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht auf Antrag bei Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes Zwangshaft anordnen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung (Ziffern 1, 2 und 4) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Lauffen am Neckar, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen am Neckar, Widerspruch erhoben werden.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Lauffen am Neckar, 31. Oktober 2018 gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Gesplittete Abwassergebühr in der Stadt Lauffen a.N.

Anzeige zu- und abgehender abflussrelevanter Flächen (Ver- und Entsiegelung) und Umgang mit Brauchwasserzisternen

Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2010 wird das Abwasser in Lauffen a.N. nach gesplittetem Maßstab abgerechnet. Das bedeutet, dass zwischen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr unterschieden wird.

Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr für ein bebautes/versiegeltes Grundstück ergibt sich aus der abflussrelevanten (versiegelten) Fläche.

Änderungen der abflussrelevanten Fläche (Ver- oder Entsiegelung, Neuanschluss bei Neubauten) müssen vom Grundstückseigentümer gemäß § 47 Abs. 5 Abwassersatzung (AbwS) innerhalb eines Monats der Gemeinde angezeigt werden.

Dies gilt auch für den Neuanschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und die Schaffung oder Veränderung von Versickerungsanlagen und Zisternen. Bitte teilen Sie uns den Anschluss oder die Veränderung formlos mit, wir werden dann alles Weitere veranlassen.

Die Angaben dienen als Berechnungsgrundlage zur Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Die Gebühr wird zusammen mit der Schmutzwassergebühr berechnet. Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Wasserabrechnung jährlich durch die Heilbronner Versorgungs GmbH (HVG).

Besitzer von Brauchwasserzisternen weisen wir darauf hin, dass das als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser ebenfalls der Gebührenpflicht unterliegt. Bemessungsgrundlage ist die eingeleitete Schmutzwassermenge.

Zur Ermittlung der Abwassermenge können Zwischenzähler eingebaut werden. Diese sind vom Eigentümer selbst einzubauen und zu unterhalten. Werden hingegen keine Zwischenzähler eingebaut, wird das durch die Brauchwasserzisterne anfallende Schmutzwasser pauschal mit 8 cbm für jede im Haushalt mit Erstwohnsitz gemeldete Person pro Jahr berechnet.

Bei Fragen rund um die Abwassergebühr können Sie sich gerne an Frau Hellerich, Tel. 07133/10623, E-Mail hellerichu@lauffen-a-n.de zu den üblichen Rathausöffnungszeiten wenden.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Eingeschränkter Dienstbetrieb – Wartezeiten vermeiden

Am 13. und 14. November können wegen einer Veranstaltung in der Agentur für Arbeit Heilbronn, Rosenbergstraße 50, nur weniger Beschäftigte als gewohnt die Anliegen der Kunden klären. Um Wartezeiten zu vermeiden bittet die Arbeitsagentur daher, an diesen zwei Tagen nur bei dringenden Anliegen persönlich vorzusprechen.

Grundsätzlich sind persönliche Vorgespräche in der Arbeitsagentur nicht notwendig, außer bei einer Arbeitslosmeldung oder bei Einladungen.

Mit den eServices der Agentur für Arbeit können Kunden unter www.arbeitsagentur.de sogar ohne Wartezeit und bequem von zu Hause aus ihre Anliegen klären.

So kann man etwa den Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, eine Übersicht der bewilligten Geldleistungen erhalten, Termine einsehen oder nach Geldleistungen fragen. Auch sind Mitteilungen zur Ortsabwesenheit (Urlaub), zu Nebeneinkommen oder anderen Veränderungen möglich.

Unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/4555500 kann man ebenfalls Auskünfte erhalten.

ALTERSJUBILARE

vom 09.11.2018 – 15.11.2018

10.11.1948 Munevera Ljajic, geb. Tahkovic, Mühltorstraße 2, 70 Jahre

12.11.1938 Brunhilde Schreckenhöfer, geb. Heilemann, Sonnenstraße 19, 80 Jahre

14.11.1941 Christa Henes, geb. Baumann, Mittlere Straße 21, 77 Jahre

14.11.1942 Christel Bien, geb. Skorscheni, Schillerstraße 49, 76 Jahre

15.11.1935 Lotte Jaffke, geb. Greitsch, Gradmannstraße 68, 83 Jahre

15.11.1939 Adalbert Woydich, Heiligkreuzstraße 5, 79 Jahre

15.11.1939 Erika Wolfschläger, geb. Gubernath, Bergstraße 9, 79 Jahre



Besuchen Sie uns im Internet:

www.lauffen.de

